

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 70 (2003)

Artikel: Politische Eliten im frühneuzeitlichen Zürich
Autor: Pfister, Ulrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1045456>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Abb. 45: Verwandtschaft als Mechanismus der Macht. Allianzwappen von Christoph Werdmüller und Veronika Holzhalb am Haus zum Dach in Zürich (Limmatquai 56), 1620 (Archiv Kdm).

Politische Eliten im frühneuzeitlichen Zürich

Ulrich Pfister

Sozialstruktur und Zusammensetzung des Regiments

Einen guten Einstieg in die Thematik bietet die Betrachtung der Sozialstruktur der Bürgerschaft Zürichs in der frühen Neuzeit (Tab. 1). Der Anteil der Handwerker ging zwischen dem späten 16. Jahrhundert von etwa drei Vierteln auf die Hälfte zurück. Darin schlägt sich die Tatsache nieder, dass sich zahlreiche Gewerbe, besonders in den Bereichen der Textil- und Metallverarbeitung, in der frühen Neuzeit ansatzweise zu Gewerben mit grossräumigen Massenmärkten entwickelten, denen gegenüber das lokale Handwerk wenig konkurrenzfähig war. Auch war eine allmähliche Ausbreitung des Handwerks in Landgebiete, in denen die Löhne tiefer als in der Stadt waren, nicht zu verhindern. Nur die auf den lokalen Markt ausgerichteten Gewerbe, die Güter des höheren Konsumbedarfs herstellten (Hutausstatter, Zuckerbäcker, Steinmetze etc.) konnten in Zürich eine Expansion erfahren.¹

Tab. 1: Sozialstruktur der Zürcher Bürgerschaft in der frühen Neuzeit (Anteile in Prozent)

	1599	1637	1671	1730	1762	1799
Handwerker	77,6	71,0	66,8	57,3	49,9	49,1
Geistliche	9,4	12,4	14,2	16,8	17,4	16,9
Rentner	5,1	6,6	6,7	9,2	14,8	14,1
Kaufleute	2,6	4,2	6,4	8,9	11,5	12,4
Freie Berufe	5,3	5,8	5,9	7,8	6,4	7,5
Anzahl Bürger	(1555)	(1529)	(1851)	(2317)	(2189)	(1991)

Quelle: Guyer: Soziale Schichtung (wie Anm. 1), 24.

Umgekehrt erfuhren verschiedene Elitegruppen eine zum Teil markante Expansion. Dies betrifft erstens die Geistlichen, nach den Handwerkern bereits die wichtigste Berufsgruppe. Ende des 16. Jahrhunderts umfasste sie knapp einen Zehntel, im 18. Jahrhundert dann etwa einen Sechstel der Bürgerschaft. Ihre Expansion ist als Folge einerseits der Verdichtung des Netzes an Pfarreien im Kantonsgebiet im Zuge der Konfessionalisierung und des allgemeinen Bevölkerungswachstums, andererseits der zunehmend dominanten Stellung der Zürcher Kirche im nordostschweizerischen Protestantismus zu sehen. Zweitens und drittens sind die sich in einem gewissen Gleichschritt entwickelnden Gruppen der Rentner und Kaufleute zu nennen. Beide Gruppen waren im 16. Jahrhundert noch sehr klein, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts umfassten sie dagegen je etwa einen Achtel der Bürgerschaft, die Rentner etwas mehr. Als Rentner werden hier Personen bezeichnet, die vom Einkom-

men aus Kapitalvermögen lebten, aber auch Besitzer von Gerichtsherrschaften und Offiziere in fremden Diensten. Nach der Aufgabe des zwinglianischen Solddienstverbots im frühen 17. Jahrhundert erlangten die fremden Dienste bis ins frühe 18. Jahrhundert wieder eine gewisse Bedeutung, aber die Mehrzahl der Zürcher Rentner des späteren 17. und 18. Jahrhunderts war in erster Linie Bezieher von Renten aus Kapitalvermögen. Das Wachstum der Gruppe speiste sich vor allem aus Nachkommen von Kaufleuten beziehungsweise aus Heiratsverbindungen mit Kaufmannstöchtern. Dies erklärt auch die in etwa synchrone Entwicklung der Anteile von Rentnern und Kaufleuten. Das starke Wachstum der letzteren Gruppe steht seinerseits im Zusammenhang mit der rasanten Entwicklung des protoindustriellen Textilgewerbes seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts, das auf Seiten der Fernkaufleute, Verleger und Manufakturbesitzer zu einer Akkumulation von grossen Vermögen geführt hat. Die vierte Gruppe schliesslich, die freien Berufe, bestand aus Ärzten, Apothekern und wenigen Professoren (soweit diese nicht Geistliche waren). Nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass Zürich, wie andere eidgenössische Orte, ein reines Honoratiorenregiment aufwies, so dass insbesondere ein Stand an professionellen Juristen fehlte, blieb die Gruppe der freien Berufe in der ganzen frühen Neuzeit relativ klein.²

Der hier nur in sehr groben Strichen skizzierte Wandel Zürichs von einer Handwerkerstadt zu einem Standort des protoindustriellen Textilgewerbes sowie einem kirchlichen und administrativen Zentrum spiegelte sich auch in der Struktur der politischen Elite. Dieser Vorgang ist vor der Hintergrund der bereits angesprochenen Tatsache zu sehen, dass Zürich ein Honoratiorenregiment darstellte. Damit ist gemeint, dass politische Funktionen weitgehend ehrenamtlich wahrgenommen wurden, und zwar durch Personen, die sowohl zeitlich als auch hinsichtlich ihres Einkommens abkömmling waren. Anders als etwa in Bern beschränkte sich in Zürich die Beteiligung an politischen Ämtern nicht auf eine bestimmte Gruppe von Familien; die Begrenzung der Regimentsbeteiligung auf eine Elite konnte bestenfalls durch Tradition und Ansehen begründet werden.³

In Zürich bestand das Regiment aus dem Grossen und dem Kleinen Rat. Der Kleine Rat traf sich seit den Verwaltungsreformen des frühen 17. Jahrhunderts mehr oder weniger täglich, und aus seiner Mitte rekrutierten sich die Inhaber der Spitzenämter, insbesondere die sogenannten Standeshäupter (zwei Bürgermeister, vier Statthalter, zwei Säckelmeister, ein Obmann gemeiner Klöster, das heisst der Verwalter des säkularisierten Kirchenguts). Mitglieder des Kleinen Rats verwalteten auch die in der Nähe der Stadt gelegenen sogenannten Obervogteien. Die Verwalter der meisten Landvogteien dagegen, die wegen der Entfernung ausserhalb der Stadt residierten, hatten seit 1589 beziehungsweise 1624 dem Grossen Rat zu entstammen. Obwohl dieser im 17. Jahrhundert nur wenige Male jährlich, im 18. Jahrhundert drei- bis viermal im Monat, zusammentrat, war er somit ebenfalls an der Verwaltung beteiligt. Insgesamt umfasste das Regiment 212 Personen; angesichts der Tatsache, dass die Stadt nur zwischen ca. 1500 und 2300 politisch vollberechtigte Bürger aufwies, war die statistische Chance, der politischen Elite zuzugehören, relativ gross.⁴

In unterschiedlichen Wahlverfahren wurde das Regiment teils gewählt, teils ergänzte es sich selber. Als massgebliche Körperschaften mit festem Anspruch auf eine bestimmte Anzahl Sitze im Regiment fungierten dabei die ursprünglich adelige

Konstaffel sowie die zwölf Zünfte. Für die Entwicklung der politischen Elite in der frühen Neuzeit zentral ist die Tatsache, dass Rentner und Kaufleute seit 1489/98 die Freiheit der Zunftwahl besassen. Dies führte dazu, dass sich diese beiden Gruppen, die noch im ausgehenden 16. Jahrhundert weitgehend auf Konstaffel, Saffran und Meise konzentriert waren, in der Folgezeit auf sämtliche Zünfte ausbreiteten und von diesen aus ins Regiment gelangen konnten. Von Handwerkskörperschaften entwickelten sich damit die Zünfte zu Wahlgremien. Im Ergebnis führte dies dazu, dass 1790 nur noch 37 der 212 Regimentsstellen von Handwerkern eingenommen wurden (17,4%). 1599 waren es noch 141 gewesen; dieser Anteil von 66,5% lag nur wenig tiefer als der Anteil der Handwerker an der Bürgerschaft insgesamt (77,6%; Tab. 1). Dagegen wuchsen die Vertretungen der Rentner von 54 (davon 24 im Rahmen der Ratsvertretung der Konstaffel) auf 94, diejenigen der Kaufleute von 17 auf 81. Jenseits der Veränderung der Sozialstruktur fand somit eine Einengung der politischen Elite auf die soziale und wirtschaftliche Elite statt.⁵

Dieser Vorgang, der auch als eine Abschliessung der Herrschaftskreise bezeichnet worden ist, bildet den Gegenstand des ersten Hauptteils der weiteren Ausführungen. Im zweiten Hauptteil wird die innere Differenzierung der Elite behandelt.

Die Abschliessung der Herrschaftskreise im 17. Jahrhundert

In der älteren Forschung hat man die zunehmende Einengung der Regimentsbeteiligung auf eine soziale und wirtschaftliche Elite in der frühneuzeitlichen Eidge-nossenschaft in erster Linie dadurch zu erfassen versucht, dass man die Anzahl der in den Räten vertretenen Familiennamen gezählt hat. Dabei zeigt sich in der Regel über die Zeit hinweg eine Abnahme.⁶ Dies gilt auch für Zürich: Zwischen 1599 und 1730 reduzierte sich die Anzahl der im Regiment zu findenden Familiennamen von 125 auf 87 (Tab. 2).

Die Sache hat allerdings einen Haken: Auch die Anzahl der Familiennamen innerhalb der Bürgerschaft ging in der frühen Neuzeit erheblich zurück; betrachtet man den Zeitraum zwischen 1599 und 1730, so war der Rückgang der Anzahl der Namen in der Bürgerschaft sogar noch etwas stärker als innerhalb des Regiments, so dass der Eindruck entsteht, dass das Regiment leicht offener geworden wäre und dass keine Abschliessung stattgefunden habe. Dieser Befund kommt einerseits dadurch zustande, dass das Bürgerrecht ab der Mitte des 16. Jahrhunderts zunehmend, in den

Tab. 2: Anzahl Bürgerfamilien und Anzahl Familiennamen im Regiment, 1599–1730

	1599	1637	1671	1730
Im Regiment	125	106	95	87
Bürgerfamilien	500	437	392	310
Prozent im Regiment	25,0	24,3	24,2	28,1

Quelle: Guyer, Soziale Schichtung (wie Anm. 1), Anhang.

1640er Jahren gänzlich abgeschlossen wurde, so dass danach keine Zuwanderer mehr aufgenommen wurden. Andererseits gilt, dass in der frühen Neuzeit in der Oberschicht die Sterblichkeit etwas geringer, das Heiratsalter tiefer und die Fruchtbarkeit höher waren als in den übrigen sozialen Gruppen. Im gleich anschliessend weiter analysierten Material zu 22 Bürgergeschlechtern etwa lag das durchschnittliche Heiratsalter der Frauen von Regimentsmitgliedern bei 20,6 Jahren, bei den übrigen bei 23,9 Jahren, und wenigstens im 17. Jahrhundert wiesen Regimentsmitglieder mehr Söhne auf als die übrigen. Entsprechend war die Chance, dass eine Familie im Mannesstamm ausstarb, in der Oberschicht geringer als in den anderen sozialen Gruppen.⁷

Nun lässt sich der Vorgang der Abschliessung der Herrschaftskreise durchaus auch direkter erfassen, und zwar durch eine Analyse der intergenerationellen sozialen Mobilität. Dies erfordert allerdings relativ präzise genealogische Angaben, die nur für einen Teil der Bürgerschaft vorliegen. Tab. 3 basiert auf der Auswertung von 22 gedruckten Genealogien, die zwischen etwa 7 und 15% der Bürgerschaft abdecken. Die Angaben sind insofern nicht repräsentativ, als eine Verzerrung zugunsten der Oberschicht besteht (der Handwerkeranteil ist nur etwa halb so hoch wie in der Gesamtbürgerschaft) und die ausgewählte Population sehr viel rascher wuchs als die Gesamtbürgerschaft (es konnte keine ausgestorbene Familie berücksichtigt werden). Immerhin kontrollieren die meisten der nachfolgend präsentierten Auswertungen die Verzerrung zugunsten der Oberschicht. In der weiteren Analyse gelten Aufwärtsmobile konkret als Personen, die im Alter von 40 Jahren dem Grossen oder Kleinen Rat angehörten, während ihre Väter in diesem Alter (oder beim Tod, falls sie in jüngerem Alter starben) ausserhalb des Regiments gestanden hatten. Abwärtsmobile sind umgekehrt Personen, die im Unterschied zu ihren Vätern im Alter von 40 Jahren nicht dem Regiment angehörten.⁸

Betrachtet man zunächst den Anteil der Mobilen insgesamt, so ist nur eine relativ geringfügige Abnahme über das 17. Jahrhundert hinweg zu beobachten (von 35,7 auf 28,4%). Dies hängt damit zusammen, dass sich Abwärtsmobilität und Aufwärtsmobilität konträr entwickelten: Die Aufwärtsmobilität brach vom zweiten zum dritten Viertel des 17. Jahrhunderts drastisch ein (von 15,3 auf 4,2%), während die Abwärtsmobilität eher etwas zunahm. Es ist deshalb zwischen den Komponenten der zirkulären und der strukturellen Mobilität zu unterscheiden: Strukturelle Mobilität betrifft Positionsänderungen, die durch die Veränderung der Sozialstruktur zwischen Vater- und Sohngeneration erzwungen wird. Eigentlich würde man erwarten, dass dieser Faktor angesichts des konstanten Umfangs des Regiments keine Rolle spielt. Die Analyse betrachtet jedoch individuelle Biographien: Väter mit mehreren Söhnen, die mindestens 40 Jahre alt wurden, kommen entsprechend auch mehrmals vor. Angesichts der schon erwähnten Tatsache, dass sich Oberschichten eher überreproduzierten, die übrigen sozialen Gruppen sich dagegen eher unterreproduzierten, resultierte in der frühen Neuzeit allgemein, also nicht nur in Zürich, eine strukturelle Abwärtsmobilität. Dass die strukturelle Mobilität in der untersuchten Population im 17. Jahrhundert zunahm, kann mit dem starken demographischen Wachstum der vom 16. zum 17. aufgestiegenen, im Sample durch die Familien Escher vom Glas, Hirzel und Rahn stark vertretenen neuen Elite erklärt werden.⁹

Tab. 3: Intergenerationelle Mobilität bezüglich der Regimentszugehörigkeit, 1550–1673 Geborene in 22 Familien (Anteile in Prozent)

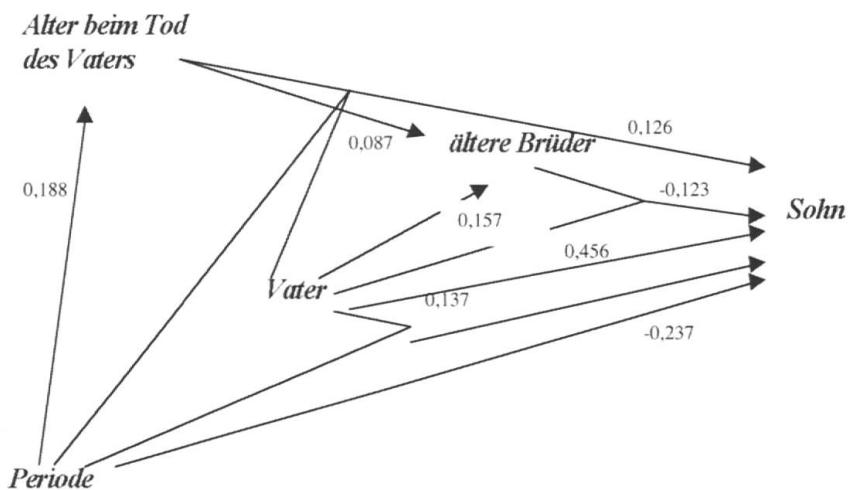
	1550–1579	1580–1609	1610–1639	1640–1673
aufwärts mobil	12,9	15,3	4,2	3,7
abwärts mobil	22,9	16,5	24,6	24,7
mobil insgesamt	35,7	31,8	28,8	28,4
strukturell mobil	-10,0	-1,2	-20,3	-21,1
zirkulär mobil	25,7	30,6	8,5	7,4
Anzahl Fälle	(70)	(85)	(118)	(190)

Aus: Pfister: Geburtenbeschränkung (wie Anm. 6), 138, 274.

Subtrahiert man die strukturelle Mobilität von der gesamten Mobilität, so kommt man zu einem einfachen Mass für zirkuläre oder Austauschmobilität, und der Wert für diese Komponente nahm vom zweiten zum dritten Viertel des 17. Jahrhunderts drastisch ab (von 30,6 auf 8,5%).¹⁰ Man kann also daraus schliessen, dass in den mittleren Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts der Zugang zu Herrschaftskreisen erheblich schwieriger geworden ist, also eine eigentliche Abschliessung der Herrschaftskreise stattgefunden hat.

Da dieser Vorgang in keinerlei Weise durch rechtliche Normen verursacht wurde, interessieren vielmehr strukturelle Gründe. Auch hier kann die statistische Analyse der 22 Genealogien wenigstens einen Einstieg ermöglichen. Figur 1 zeigt einige Determinanten der Regimentszugehörigkeit und damit wichtige Aspekte des Statuszuweisungsprozesses der zwischen 1550 und 1673 geborenen Männer. Basis ist eine loglineare Analyse der dichotomen Ausprägung aller Variablen. Gezeigt werden in der Figur die Lambda-Koeffizienten der statistisch signifikanten Effekte. Diese haben keine intuitive Bedeutung; zu interpretieren sind in erster Linie ihr Betrag im Vergleich mit anderen Koeffizienten sowie ihr Vorzeichen.¹¹

Figur 1: Determinanten der Regimentszugehörigkeit in 22 Gruppen von Patronymen («Familien»), 1550–1673 Geborene (Pfadanalyse dichotomer Variablen nach Goodman; Lambda-Koeffizienten statistisch signifikanter Effekte)



Variablen: Sohn beziehungsweise Vater: Zugehörigkeit zum Regiment im Alter von 40 Jahren (beim Vater anlässlich des Todes, wenn dieser jünger verstarb); ältere Brüder: Vorhandensein älterer Brüder beim Tod des Vaters; Alter beim Tod des Vaters: 25 und älter beziehungsweise jünger; Periode: Sohn vor 1610 beziehungsweise ab 1610 geboren.

Basis: Pfister: Geburtenbeschränkung (wie Anm. 7), 142.

Einige Effekte in Figur 1 sind trivial beziehungsweise schon bekannt: Der starke Einfluss der Regimentszugehörigkeit des Vaters auf diejenige des Sohns ($\lambda = 0,456$) zeigt die beträchtliche Statusvererbung beziehungsweise die geringe soziale Mobilität an. Der negative Effekt der Periode auf den Regimentsstatus des Sohns ist wohl zum Teil ein Ausfluss der steigenden strukturellen Abwärtsmobilität. Zum Teil könnte er auch Folge einer Zunahme der Lebenserwartung sein (Zusammenhang zwischen Periode und dem Alter beim Tod des Vaters), die dazu führte, dass Regimentsstellen angesichts der üblichen Wahl auf Lebenszeit länger besetzt wurden und damit die Chance eines einzelnen sank, ins Regiment zu gelangen.¹² Weiter ist der Interaktionseffekt der Regimentszugehörigkeit des Vaters und der Periode ($\lambda = 0,137$) zu erwähnen; er widerspiegelt die Zunahme der Statusvererbung in den Jahrzehnten um 1650. Dass der Effekt statistisch signifikant ist, impliziert bereits, dass die weiteren im Modell vorhandenen Effekte die Abnahme der sozialen Mobilität höchstens teilweise erklären können. Schliesslich belegt der Zusammenhang zwischen der Regimentszugehörigkeit und dem Vorhandensein älterer Brüder beim Tod des Vaters ($\lambda = 0,157$) die früher gemachte Aussage, dass die Oberschicht mehr Nachkommen aufwies als die übrigen sozialen Gruppen.

Neue Erkenntnisse bringen zwei Interaktionseffekte: erstens den negativen Interaktionseffekt der Regimentszugehörigkeit des Vaters und des Vorhandenseins

älterer Brüder beim Tod des Vaters auf den politischen Status des Sohns ($\lambda = -0,123$). Er bedeutet, dass die Chance der nachgeborenen Söhne von Regimentsmitgliedern, ins Regiment zu gelangen, kleiner war als diejenige der erstgeborenen Söhne. Die strukturelle Abwärtsmobilität vollzog sich somit wesentlich über einen innerfamiliären Prozess der Abschichtung nachgeborener Söhne. Vermutlich wurde dies wenigstens zum Teil durch Vorschriften mitbewirkt, wonach in derselben Ratsrotte (es existierten traditionell zwei Ratsrotten) weder Vater und Sohn noch zwei Brüder sitzen durften. Allerdings wurden diese Vorschriften vor 1713 wenig befolgt, so dass ihre Relevanz schwer zu beurteilen ist. Jedenfalls waren sich die Zeitgenossen dieses Vorgangs wohl bewusst und suchten ihn planvoll möglichst nicht allzuoft eintreten zu lassen: Regimentsmitglieder, im 18. Jahrhundert vor allem die Magistraten und weniger die Kaufleute, gingen in ihren Ehen zur Geburtenbeschränkung über, wenn die Anzahl der Söhne etwa zwei bis drei erreichte, während die Anzahl der Töchter für die Familienplanung nur von geringer Relevanz war.¹³

Zweitens ist der Dreiwegeeffekt von Periode, Vaterstatus und Alter beim Tod des Vaters ($\lambda = 0,126$) zu erwähnen. Da er die Periode enthält, impliziert er eine wenigstens teilweise Erklärung der Abnahme der zirkulären Mobilität im politischen Bereich. Inhaltlich bedeutet er, dass das Alter beim Tod des Vaters nach etwa der Mitte des 17. Jahrhunderts, nicht aber davor, die Chance, dass der Sohn eines Regimentsmitglied ebenfalls ins Regiment gelangte, positiv beeinflusste. Offensichtlich war es für die politische Karriere ab den mittleren Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts zunehmend wichtig, dass die Väter den gesamten Lebenseinkommenszyklus und den gesamten Cursus honorum eines Magistraten durchlaufen hatten, um auf der Basis ihrer ökonomischen Ressourcen und ihres Sozialkapitals in Gestalt informeller Netzwerke mit Trägern politischer Macht die Söhne in der politischen Elite zu plazieren. Umgekehrt scheint der frühe Tod eines Magistraten die Karrierechancen seiner männlichen Nachkommen zunehmend negativ beeinflusst zu haben.

Zwei weitere Befunde bestärken diese Interpretation. Einerseits setzte seit den 1620er Jahren eine Diskussion um das sogenannte Praktizieren ein, die zwischen 1640 und 1660 einen Höhepunkt erreichte. In der Eidgenossenschaft der frühen Neuzeit bezeichnete der Begriff des Praktizierens eine Reihe von Techniken zur Manipulation von Wahlen, die von Wahlausprachen bis zu Geschenken und eigentlichen Bestechungen reichten. Offensichtlich waren die für die Abschliessung der Herrschaftskreise entscheidenden Jahrzehnte durch eine hohe Konkurrenz um Regimentsstellen und damit durch einen steigenden Einsatz von Ressourcen zu ihrer Erlangung geprägt.¹⁴

Andererseits fällt auf, dass die Zunahme der Statuskristallisation, das heißt des Überlappens von politischer und wirtschaftlicher Elite, zeitgleich zum Rückgang der Mobilität bezüglich der Regimentszugehörigkeit erfolgte. Unter den Handwerkern, die in den früher untersuchten 22 Genealogien verzeichnet sind, gelangten von den 1550–1579 Geborenen 21,1%, von den 1580–1609 Geborenen noch 18,0% und von den 1610–1639 Geborenen nur noch 5,9% in die Räte. Auch diesen Vorgang nahmen die Zeitgenossen durchaus wahr, denn um die Mitte des 17. Jahrhunderts bildete sich in den Anreden die Differenz zwischen «Herr» und «Bürger» heraus. In Verbindung mit den vorherigen Befunden lässt sich daraus schliessen, dass die Handwerker ab den mittleren Dekaden des 17. Jahrhunderts nicht mehr über die für den Zugang zum

Regiment erforderlichen materiellen und sozialen Ressourcen verfügten und deshalb politisch zunehmend marginalisiert wurden.¹⁵

Doch wodurch kam die starke Konkurrenz um die Einsitznahme ins Regiment zustande? Die Antwort ist klar: Es handelt sich um die im späten 16. Jahrhundert neu entstandenen Gruppen von im exportorientierten Textilgewerbe engagierten Fernkaufleuten und die mit jenen verbundenen Honoratioren. Aufgrund der Expansion der Textilproduktion sowie ihres demographischen Wachstums nahm der Umfang dieser neuen Elite in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stark zu, so dass sich angesichts der konstanten Zahl politischer Ämter die Konkurrenz um diese zwangsläufig intensivieren musste.¹⁶

Ausgangspunkt dieses Prozesses ist der enorme Reichtum wenigstens der führenden Verlagsherren. Während im späten 16. Jahrhundert die grössten Vermögen in Zürich ungefähr 30'000 bis 40'000 Gulden betragen hatten, hinterliessen bereits die ersten grossen Textilunternehmer David und Heinrich Werdmüller bei ihrem Tod (1625/27) 282'000 beziehungsweise 350'000 Gulden. Auch in der Folgezeit finden sich unter der Spitzengruppe regelmässig Vermögen von 200'000 Gulden und mehr.¹⁷ Gleichzeitig bestand ein erhebliches Interesse an einer Umsetzung dieses wirtschaftlichen Gewichts in politischen Einfluss. Zum einen war das Verlagsgewerbe, das in dieser Zeit noch auf die Herstellung von einfachen Standardprodukten ausgerichtet war, auf einen sicheren Zugang zu Exportmärkten mit günstigen Eintrittsbedingungen (etwa was Wegzölle und den Schutz von Eigentumsrechten betraf) angewiesen. Zum andern bestand das Bedürfnis nach einer Kontrolle der ländlichen Arbeitskräfte, insbesondere was die häufige Veruntreuung von Rohmaterialien anbelangte. Beides verlangte aktives staatliches Handeln. Es ist so kein Zufall, dass 1613–1618 durch den Abschluss eines Bündnisses mit Venedig und durch den Beitritt zum französischen Soldbündnis eine eindeutige aussenpolitische Neupositionierung Zürichs erfolgte; beide waren für die Zürcher Protoindustrie wichtige Märkte. Und zwischen den 1590er und den 1620er Jahren nahm auch die Entwicklung der Gewerbepolizei in der Verlagsindustrie ihren Anfang.¹⁸

Diese Vorgänge wurden an entscheidender Stelle von Magistraten aus dem Umfeld der Kaufmannschaft mitgestaltet. 1609–1652 war mit Leonhard (1553–1617, Bürgermeister ab 1609) und Hans Heinrich Holzhalb (1564–1637, Bürgermeister ab 1617) sowie mit Salomon Hirzel (1580–1652, Bürgermeister ab 1637) immer einer der beiden Bürgermeister ein Mann, der wenigstens während eines Teils seiner Biographie als Verleger im Textilgewerbe aktiv gewesen war. Nach einem Unterbruch von fast zwei Jahrzehnten wurde mit Hans Kaspar Hirzel (1617–1691) 1669 wieder jemand Bürgermeister, der zwar selbst nie aktiver Kaufmann, jedoch mit der Kaufmannschaft auf vielfältige verwandtschaftliche und kapitalmässige Weise verbunden war. Ab 1678 waren dann zunächst der zweite Bürgermeister, nach dem Tod Hirzels für zwei Jahrzehnte sogar beide Amtsträger zeitweise aktive Fabrikanten gewesen; es handelt sich um die Cousins Hans Kaspar (1625–1696, Bürgermeister ab 1691) und Heinrich Escher (1626–1710, Bürgermeister ab 1678) sowie um Andreas Meyer (1635–1711, Bürgermeister ab 1696).

Darüber hinaus verfügten die Kaufleute in manchen Jahrzehnten im Regiment über eine sehr einflussreiche Stellung. Ein gewisser Höhepunkt ist in der ersten Hälfte

der 1640er Jahre festzustellen, während der es Salomon Hirzel jahrelang gelang, die Demission seines amtsunfähig gewordenen politischen Gegners, des zweiten Bürgermeisters Bräm, zu hintertreiben und damit faktisch allein an der Spitze des Staats zu stehen. Um 1645 besass er im Regiment eine breite verwandtschaftliche Basis: Sein gleichnamiger ältester Sohn war seit 1644 Statthalter (und damit ebenfalls Standeshaupt), und Hans Kaspar, der zweitjüngste Sohn und spätere Bürgermeister, wurde 1645 Unterschreiber. Letzterer nahm an den Ratssitzungen teil und verfügte in der Kanzlei nach dem Stadtschreiber über eine führende Position. Die übrigen vier Söhne gehörten zu diesem Zeitpunkt noch dem Grossen Rat an. Die zwei Vetter Hans Kaspar und Christoph Hirzel sassen dagegen 1645 im Kleinen Rat. Von den Schwiegersöhnen waren Hans Kaspar Wolff und Hans Ulrich Hottinger Kleinräte, Konrad Grebel (1615–1674, später Bürgermeister) Grossrat. Hirzels Familie stellte damit sechs Mitglieder des Kleinen Rats (total 50 Mitglieder). Weiter war Salomon (Sohn) seit 1641 Schwiegervater eines Sohns von Ratsherr Johann Kaspar Escher. Über die Frau des jüngeren Salomon, deren Mutter eine Tochter des Bürgermeisters Leonhard Holzhalb war, bestanden weiter verwandtschaftliche Beziehungen zu deren Bruder Hans Heinrich Holzhalb, der seit 1640 im Kleinen Rat sass. Der Vater von Salomons (Sohn) Frau war dagegen Beat Werdmüller; einer seiner Cousins der einflussreiche spätere (ab 1648) Säckelmeister Hans Konrad Werdmüller, ein Protegé von Bürgermeister Salomon. Gleichzeitig war Beat Werdmüller auch ein Cousin der Tochter David Werdmüllers, so dass der Ratsherr Gossweiler ebenfalls entfernt mit der Hirzelschen Sippe verschwägert war. Mindestens ein Fünftel der Kleinratsmitglieder stand also durch familiäre Beziehungen mit dem Bürgermeister in Verbindung.¹⁹

Dieses Beispiel verweist auf die Mechanismen, über die ökonomische Ressourcen in politische Macht umgesetzt wurden. Nur die Zunftmeister wurden durch alle Zünfter gewählt; die Wahlen zu den übrigen Ämtern unterlagen unterschiedlichen Verfahren, über die sich das Regiment selbst ergänzte.²⁰ Es war somit nicht erforderlich, eine breite Anhängerschaft unter den Bürgern zu mobilisieren; viel wichtiger war es, informelle Netze mit massgeblichen Machträgern zu knüpfen. Dabei kamen zwei Techniken zum Einsatz. Die eine betrifft den politischen Klientelismus, wobei ein Machträger die Karriere eines meist jüngeren Honoratioren im Gegenzug zu politischer Unterstützung förderte. Wir kennen solche Netzwerke nur in Ausnahmefällen, wie etwa bei der oben erwähnten Beziehung zwischen dem Bürgermeister Salomon Hirzel und dem späteren Säckelmeister Hans Konrad Werdmüller.

Die andere Technik des Aufbaus informeller Machtnetze innerhalb der Elite, die im Fall von Bürgermeister Salomon Hirzel sehr prominent in Erscheinung tritt, ist Verwandtschaft. Dabei spielten offensichtlich sowohl agnatische (gleiche Abstammung in der Manneslinie) als auch kognatische Beziehungen eine Rolle. Die grosse Bedeutung von Verschwägerungen für die soziale Identität von Zeitgenossen kommt gut im Genre der Allianzwappen bei Hausverzierungen, Wandschmuck, Wappenscheiben, Ex libris und sogar Waffeleisen zum Ausdruck.²¹ Die politische Relevanz von Verwandtschaft führte dazu, dass eine ältere Literatur für das Ancien Régime von einem Familienregiment oder einer Geschlechterherrschaft sprach, die allerdings sowohl agnatisch als auch kognatisch zu denken ist.²² Aus der politischen Bedeutung von Verschwägerungen folgte auch, dass Frauen, auch wenn sie über keinerlei formale

politische Rechte verfügten, durchaus über eine gewisse abgeleitete Macht als einflussreiche Fürsprecherinnen verfügten. Diese Rolle konnte dadurch verstärkt werden, dass Honoratioren häufig auf Reisen waren, sei es im Zusammenhang mit der Verwaltung der Landschaft, sei es in eidgenössischen Angelegenheiten. Zwar kam es anders als in Basel nie zu einem eigentlichen «Weiberregiment», aber die Tätigkeit von Frauen als «brokers», als Vermittlerinnen der Macht, sollte trotz ihrer schwierigen Belegbarkeit nicht geringgeschätzt werden. Hinweise darauf finden sich am ehesten im Milieu der Geistlichen, in dem die Schriftlichkeit stärker ausgeprägt war. Im Zusammenhang mit seinen Bemühungen um die Erlangung der Pfarrei in Uitikon suchte zum Beispiel der bekannte Aufklärer Johann Rudolf Schinz 1775 auch Frau Zunftmeister Bürkli auf, die ihm (nicht genehme) Karrierevorschläge machte. Die Zunftmeistersgattin war Tochter des Onkels der Frau von Schinz' Bruder.²³

Es scheint, dass Frauen aus dieser Rolle als Vermittlerinnen durchaus auch Statusansprüche ableiteten. Ein anekdotisches Beispiel ist dasjenige von Heinrich Werdmüller (1708–1776) und seiner Ehefrau Barbara Collin. Werdmüller war Sohn des bedeutenden Holzhändlers und Pächters der Stadtsägerei, Hans Heinrich Werdmüller, und hatte gute Chancen, Pfarrer zu werden. Allerdings beging er den Fauxpas, einer Frau mit zweifelhaftem Lebenswandel die Ehe zu versprechen, was seine Karriereausichten deutlich minderte. Barbara Collin ihrerseits war Tochter eines Pfarrers im Thurgau und unterhielt freundschaftliche Beziehungen zu den Konventualinnen des Klosters Scherzingen, welche die Kollatur der protestantischen Pfarrei daselbst besassen. Um sich die Gegenwart ihrer Freundin zu erhalten, versprachen sie Barbara Collin, die Pfarrei ihrem zukünftigen Ehemann zu verleihen. Die Tatsache war allgemein bekannt, und zahlreiche stellenlose junge Geistliche bewarben sich um Barbaras Hand. Trotz seiner Vergangenheit machte Heinrich Werdmüller das Rennen, und die Investitur fand im Oktober 1736, die Heirat im Januar 1737 statt. Bald aber wurde die junge Ehe von schweren häuslichen Konflikten überschattet, denn die Frau leitete aus ihrer Rolle in der Karriere des Mannes den Anspruch auf die häusliche Meisterschaft ab; ihr Argument war: «I bi de Pfarrer, d'Pfarrey ischt myne!». Der Mann konnte diesen für ihn leidvollen Zustand nur dadurch brechen, dass er eines Sonntags im Bett liegenblieb und seine Frau aufforderte, die Predigt zu halten. Erst auf ihr Versprechen, ihm in Zukunft die Meisterschaft zu überlassen, unterzog er sich seinen pfarrherrlichen Pflichten. Die Machtstellung der Frauen hatte auf dem informellen Niveau zu verharren und durfte sich nicht in öffentlicher symbolischer Darstellung niederschlagen.²⁴

Kehrt man nun zurück in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts neu entstehenden politischen Elite zurück, so fällt auf, dass diese möglicherweise aufgrund ihrer sehr guten wirtschaftlichen Position durch eine überdurchschnittlich grosse Zahl an Kindern, die das Erwachsenenalter erreichten, gekennzeichnet war. Nicht nur führte dies zu grossen agnatischen Verwandschaftsgruppen, sondern ermöglichte auch das Eingehen zahlreicher Verschwagerungen. Wie am Beispiel des Bürgermeisters Salomon Hirzel um 1645 gezeigt wurde, entstand so ein relativ grosses integriertes Verwandschaftsnetz, das neben Fernkaufleuten, die in der Textilproduktion engagiert waren, auch wichtige Exponenten der Gruppe der Rentner umschloss. Im 17. Jahrhundert waren dies die beiden Bürgermeister Rahn, der schon erwähnte Bürgermeister

Grebel sowie der mit einer reichen Kaufmannstochter verheiratete Bürgermeister Sigmund Spöndli (1617–1678). Es war das für den Aufstieg zur politischen Dominanz bedeutsame demographische Wachstum dieser Gruppe, das mittelfristig die Konkurrenz bezüglich der Erlangung von Regimentsstellen erhöhte und damit die Abschliessung der Herrschaftskreise förderte.²⁵

Allerdings bestand keineswegs die gesamte politische Elite aus einem einzigen Verwandtschaftsnetz. Es gab durchaus Exponenten der politischen Elite, die sich wenig für die Belange der Fernkaufleute einsetzten und wenigstens punktuell in einer Gegnerschaft zu ihnen befanden. Wichtige Beispiele sind die Kreise um Bürgermeister Hans Heinrich Bräm (1572–1644, Bürgermeister seit 1626), Stadtschreiber und Bürgermeister Johann Heinrich Waser (1600–1669, Bürgermeister seit 1652), Antistes Johann Jakob Breitinger (1575–1645) und Säckelmeister Junker Hans Ludwig Schneeberger (1594–1658). Diese Personen waren offenbar kaum mit dem früher erwähnten Netz verwandtschaftlich verbunden, aber gleichzeitig scheinen diese Exponenten unter sich wenig durch Verwandtschaft integriert gewesen zu sein. Damit gelangen wir zum Thema der Differenzierung der zürcherischen Elite.²⁶

Die Differenzierung der zürcherischen Elite

Die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstandene Elite war weder homogen, noch blieb ihre Struktur über die Zeit hinweg konstant. Zwei Differenzierungen sind hervorzuheben: erstens zwischen der sich aus dem Kaufmannsmilieu rekrutierenden beziehungsweise sich auf ein arbeitsfreies Renteneinkommen stützenden Honoratiorenelite und der älteren, adligen Beschäftigungen nachgehenden Elite; zweitens die sich seit dem Ende des 17. Jahrhunderts abzeichnende Differenzierung von Funktionseliten zwischen Verwaltungsbeamten und Unternehmertum.

Zwar gab es in Zürich in der frühen Neuzeit formell keinen Adel mit spezifischen ständischen Vorrechten in der Form des privilegierten Zugangs zu bestimmten Funktionen oder einer spezifischen Rechtsfähigkeit. Zudem wurden ausländische Adelspatente in Zürich nicht anerkannt. Aber in Gestalt der sogenannten Stüblijunker existierte innerhalb der Konstaffel eine Gruppe, die sich als adelig verstand und die seit 1638 gegenüber dem Zuzug aus der burgerlichen Konstaffel beziehungsweise den Zünften abgeschlossen und damit einem erblichen Adel vergleichbar war. Sie umfasste den stadsässig gewordenen Landadel wie die Meyer von Knonau, Landenberg, Schönau, weiter die Amtleute auswärtiger Klöster und geistlicher Herrschaften (St. Blasien, Konstanz, Einsiedeln, Wettingen) wie die Edlibach, Wirz, Zoller und Reinhard. Schliesslich sind Mitglieder der städtischen Elite zu nennen, die zum Teil im Handel zu Vermögen gekommen waren, aber schon früh (das heisst vor der Reformation) zu einem adligen Lebensstil übergegangen waren, wie die Meiss oder Escher vom Luchs; als seltenes Beispiel aus der nachreformatorischen Zeit können die Steiner/Uitikon gelten.²⁷

Die wirtschaftliche Basis dieser Gruppe bestand, abgesehen von Geldkapitalien, in Gerichtsherrschaften und in der Verwaltung der Gefälle auswärtiger Herrschaften – beides Attribute eines adligen Lebensstils – sowie im Solldienst. Die Lebensführung der Stüblijunker genoss ein hohes Prestige, was darin erkennbar ist, dass auch andere

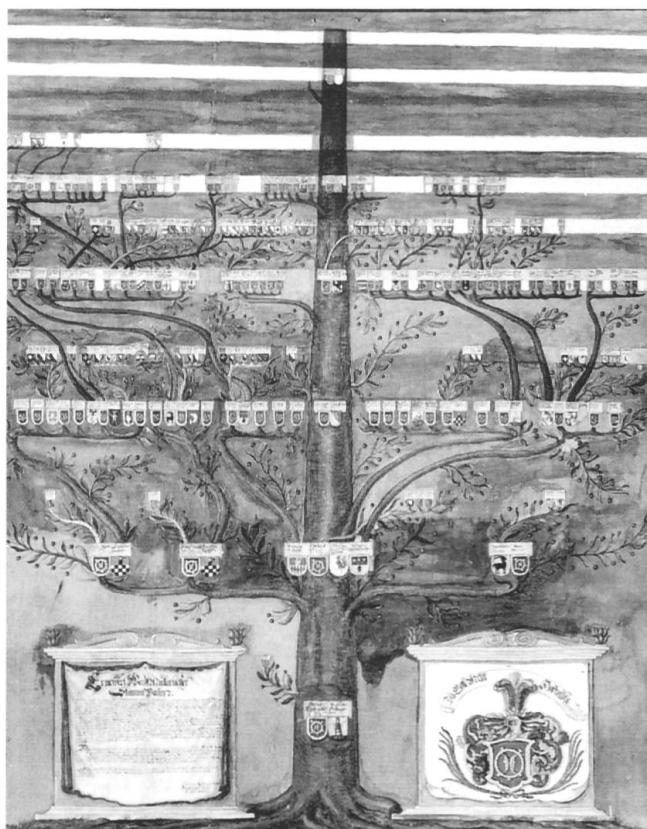


Abb. 46 und 47: Der Stammbaum als Grundlage der politischen Elite von Zürich. Stammbäume der Werdmüller-Heidegger (links) von Anfang des 17. Jahrhunderts und der Werdmüller von Zürich, begonnen 1645 und fortgeführt bis in die Gegenwart; beide heute auf Schloss Elgg (Archiv Kdm).

Exponenten der Elite Gerichtsherrschaften erwarben, den Junkertitel führten und durch den Übertritt in die burgerliche Konstaffel wenigstens die Nähe zu den Stübljunkern suchten. Beispiele betreffen einzelne Mitglieder der Holzhalb und der Grebel. Zudem konnte offenbar die Zugehörigkeit zum exklusiven Eliteklub der Schildner zum Schneggen, dessen soziale und politische Bedeutung schwer zu fassen ist, adliges Prestige verleihen. Darüber hinaus besassen führende Kaufleute und Magistraten etwa aus den Geschlechtern der Escher vom Glas, Hirzel, Waser und Werdmüller auch noch im späten 17. und 18. Jahrhundert gerne über kürzere oder längere Zeit eine Gerichtsherrschaft.²⁸

Die starke Ausstrahlung des junkerlichen Lebensstils auf die gesamte zürcherische Elite noch während der frühen Neuzeit, wie sie etwa im Erwerb von Gerichtsherrschaften und in der Führung des Junkertitels fassbar wird, sollte nicht darüber hinweg täuschen, dass die eigentliche Gruppe der Junker relativ klein, gesellschaftlich eher isoliert und politisch unbedeutend war. Im Unterschied zu den aus dem exportorientierten Textilgewerbe hervorgehenden Honoratioren waren die wirtschaftlichen Ressourcen der Junker durch ein geringes Wachstumspotential gekennzeichnet; das Solldienstunternehmertum geriet zudem im 18. Jahrhundert zunehmend in eine schwierige Situation und gewährleistete nur noch begrenzt die Möglichkeit einer standesgemässen Lebensführung. Entsprechend wies diese Gruppe ein negatives demographisches Wachstum auf, und das Potential zum Aufbau von sozialen Netzwerken durch Verwandtschaft, wie sie oben beschrieben worden sind, war mithin gering.



Zudem scheinen die Verkehrskreise stark auf den Binnenraum der Junker ausgerichtet gewesen zu sein. Soweit sich etwa die Briefe von Johann Heinrich Steiner (1722–1781), Gerichtsherr zu Uitikon, an seinen Sohn verallgemeinern lassen, besuchte man sich gegenseitig auf den Landsitzen, entsprechend eng waren bisweilen die Heiratskreise.²⁹

Angesichts der Tatsache, dass sich die Junker im engeren Sinn auf die adelige Konstaffel beschränkten, deren Vertretung im Regiment ungefähr derjenigen einer Zunft entsprach, waren ihre politischen Einflussmöglichkeiten im Vergleich zur sich über alle Zünfte ausbreitenden Honoratiorenelite eng begrenzt. Wenn die Junker in Ämter gelangten, so waren diese zunehmend weniger bedeutsam und lukrativ: Die gering besoldete Landvogtei Regensberg zum Beispiel, die im 16. Jahrhundert in erster Linie von Handwerkern versehen wurde, entwickelte sich bis zum 18. Jahrhundert zunehmend zu einer Domäne von Junkern mit geringer Verwaltungserfahrung. Das bescheidene politische Gewicht der Junker schlägt sich schliesslich darin nieder, dass die Konstaffel nach Bernhard von Cham († 1571) im Ancien Régime keinen einzigen Bürgermeister mehr stellte.³⁰

Der zweite wichtige Differenzierungsvorgang betrifft die vom 17. zum 18. Jahrhundert erfolgende Differenzierung zwischen den Funktionseliten der Magistraten und der Textilkaufleute. Ein Vergleich zwischen den vor 1630 geborenen und den um 1780 lebenden Textilunternehmern zeigt zwar, dass der Anteil derjenigen, die in den Grossen Rat gelangten, ungefähr konstant blieb, nämlich bei 55,1 beziehungsweise 53,5%. Dagegen ging der Anteil der Kleinräte markant zurück, nämlich von 28,7% auf

19,1%. Bemerkenswert ist auch die Entwicklung des Anteils von Kaufleuten, die Regimentsmitgliedern vorbehaltene Verwaltungämter bekleideten. Aufgrund der Angaben in den früher herangezogenen 22 Genealogien bekleideten von den 1550–1609 geborenen Kaufleuten 22,8%, von den 1610–1673 geborenen Kaufleuten 11,9% und schliesslich von den 1674–1758 geborenen Kaufleuten noch 5,3% ein solches Amt. Zwar legten die im exportorientierten Textilgewerbe engagierten Kaufleute bis ins späte Ancien Régime Wert auf die Zugehörigkeit zum Honoratiorenregiment, aber die effektive Regierungs- und Verwaltungstätigkeit wurde zunehmend von einer eigenständigen, wenigstens hinsichtlich der individuellen sozialen Biographie vom Wirtschaftsbürgertum losgelösten Gruppe von Magistraten getragen.³¹

Auf der personellen Ebene schlägt sich diese Differenzierung der Elite darin nieder, dass die bis 1710/11 regierenden Bürgermeister Heinrich Escher und Andreas Meyer (s. oben) die letzten Grosskaufleute in diesem Amt waren. Zwar stammten auch etliche spätere Bürgermeister von Kaufleuten ab, doch waren wenigstens schon ihre Väter ausschliesslich als Magistraten tätig gewesen. Dies gilt insbesondere für David Holzhalb (1652–1719, Bürgermeister ab 1710), Hans Jakob (1656–1734, Bürgermeister ab 1711) und Hans Kaspar Escher (1678–1762, Bürgermeister ab 1740), Hans Heinrich Hirzel (1662–1742, Bürgermeister ab 1723) sowie begrenzt für Hans Konrad Heidegger (1710–1778, Bürgermeister ab 1768) und Hans Kaspar Landolt (1707–1781, Bürgermeister 1762–1778). Einzig Hans Heinrich Kilchsperger (1726–1805, Bürgermeister 1785–1798) war ursprünglich selbst Kaufmann gewesen, und Verwandte von ihm führten die Handelstätigkeit fort, doch zählten die Firmen der Familie eher zu den kleineren Unternehmen.

Neben dem Tod der beiden letzten Grosskaufleute im Bürgermeisteramt sind es die Zunftunruhen und die Verfassungsrevision von 1713, welche die frühen 1710er Jahren als eigentliches Scharnier bezüglich der Elitestruktur des frühneuzeitlichen Zürich erscheinen lassen. Die Ereignisse können hier nicht im einzelnen nachvollzogen werden, doch ist festzuhalten, dass Klagen gegen die Dominanz der Kaufleute im Regiment, die zu einer geringen Sensibilität der Obrigkeit für Angelegenheiten des Handwerks sowie zu einer Unterwerfung der Aussenpolitik unter kommerzielle Interessen geführt habe, in den Unruhen eine wichtige Rolle spielten. Auch zwei Ergebnisse der insgesamt eher unspektakulären Verfassungsrevision sind hervorzuheben, nämlich einerseits die Abschaffung der offenen Wahl von Zunftmeistern zugunsten einer geheimen Wahl, was Manipulationen klientelistischer Art erschwerte. Tatsächlich wurden später wenigstens vereinzelt Zunftmeister anlässlich von Bestätigungswohnen abgewählt. Andererseits wurde die aktive Führung eines Handelsgeschäfts für unvereinbar mit der Einsitznahme in den Kleinen Rat erklärt, auch wenn Kleinräte weiterhin die Geschäftsführung durch Söhne beziehungsweise Verwandte überwachen konnten. Die Verbindung der Unternehmensführung mit einem in die Spitzenämter führenden Cursus honorum war dadurch erschwert, so dass diese Bestimmung direkt die Differenzierung von Funktionseliten befördert haben dürfte.³²

Allerdings sollte der Umbruch in den frühen 1710er Jahren nicht überbetont werden; in ihm äusserten und befestigten sich Trends, die schon seit geraumer Zeit wirkten und sich in der Folgezeit noch verstärkten. Auf Seiten der Kaufmannschaft treten zwei miteinander verknüpfte Vorgänge ins Auge: Erstens wurde mit dem

Anwachsen dieser Gruppe im Verlauf des 17. Jahrhunderts die politische Einflussnahme über informelle Netze angesichts der Grösse und des daraus folgenden Kommunikationsaufwands offenbar immer weniger praktikabel. Zudem unterlag die Effektivität der Einflussnahme auf die Staatsspitze nicht unerheblich dem Zufall der Personalkonstellation und der unterschiedlichen Langlebigkeit unter den führenden Magistraten. Dies zeigte sich in den 1660er Jahren, als die für die Kaufmannschaft wichtige Neuverhandlung des Bündnisses mit Frankreich anstand, die Politik der Stadt jedoch massgeblich durch den für kommerzielle Interessen, wie schon erwähnt, nicht besonders aufgeschlossenen Bürgermeister Waser geprägt wurde. Diese beiden Sachverhalte mögen erklären, weshalb 1662 ein sogenanntes kaufmännisches Direktorium geschaffen wurde. Ein Teil der Direktoren gehörte dem Kleinen Rat an, und das Direktorium erhielt parastaatliche Befugnisse unter anderem in den Bereich der Gewerbe-gerichtsbarkeit sowie der inneren und äusseren Gewerbepolitik. Durch diese Eigen-schaften des Direktoriums wandelte sich das Verhältnis der Kaufmannschaft zur Obrigkeit tendenziell von einer Einflussnahme über informelle Netze zu einer korporatistischen Beziehung. Die Notwendigkeit der direkten Anteilnahme an der Regierungstätigkeit im Hinblick auf die Schaffung von geeigneten Rahmenbedingun-gen für die eigene unternehmerische Tätigkeit ging zurück.³³

Zweitens ist festzustellen, dass die unternehmerische Tätigkeit im exportorientier-ten Textilgewerbe im Verlauf des 18. Jahrhunderts, besonders in der ab den 1740er Jahren einsetzenden Boomphase von Seiden- und Baumwollgewerbe wesentlich zeitintensiver wurde. Denn das Wachstum gründete in dieser Ära zunehmend nicht mehr auf Standardprodukten, die auf wenigen auswärtigen Messen abgesetzt wurden, sondern vermehrt auf einer differenzierten Produktpalette, die zum Teil mit Hilfe von Musterbüchern an Korrespondenten verkauft wurde. Die Führung einer umfangrei-chen Geschäftskorrespondenz zur Marktbeobachtung und zur Abwicklung der Han-delstätigkeit sowie die mit der Differenzierung der Produktpalette gestiegenen Anforderungen an die Überwachung der Produktion machten die unternehmerische Tätigkeit zwar lukrativer, aber auch zeitintensiver, so dass die Abkömmligkeit für die Honoratiorentätigkeit zunehmend nicht mehr gegeben war. Eine der erfolgreichsten Unternehmerfamilien des späten 18. Jahrhunderts, Daniel Bodmer und seine Söhne, fiel entsprechend durch einen asketischen Arbeitseifer im Unternehmen auf, Daniel war aber nur Grossratsmitglied.³⁴

Parallel dazu lässt sich die Ausdifferenzierung einer Verwaltungselite zum erhebli-chen Teil damit erklären, dass der Staatsdienst im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts zunehmend zeitintensiver wurde und vor allem eine einschlägige Ausbildung voraus-setzte. So galt es im Zeitraum zwischen der Neuverhandlung des Französischen Bündnisses in den 1660er Jahren und der Lösung der Toggenburger Frage gegenüber dem Reich 1718 in der Aussenpolitik die Eidgenossenschaft als souveränen Staat zu etablieren, was nicht ohne Rezeption der westeuropäischen Staatsrechtslehre, die ihrerseits eine entsprechende Ausbildung voraussetzte, möglich war. Im Inneren erlebte Zürich ab dem zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts phasenweise Intensivierun-gen der Staatstätigkeit, die ab den 1770er Jahren mit aufgeklärten Reformen in den Bereichen der Landwirtschaft, des Forst- und des Gesundheitswesens einen ersten, noch vorrevolutionären Höhepunkt erfuhren. Sowohl ihre Konzeption wie auch ihre

Umsetzung im Verwaltungsalltag setzte eine fachliche Qualifikation voraus, deren Erwerb für das herkömmliche Honoratiorenregiment eine erhebliche Herausforderung darstellte.³⁵

Einerseits erfolgte eine Qualifikation innerhalb der Verwaltung selbst: Angehende Magistraten erwarben sich die handwerklichen Kenntnisse vielfach als unbezahlte Volontäre in der Staatskanzlei. Auch die weitere Laufbahn zu den Spitzenämtern führte über die Kanzlei: Ratssubstitute, Unterschreiber und Stadtschreiber wurden später häufig Landvögte zu Kyburg (die grösste, etwa ein Viertel des Territoriums abdeckende Vogtei), und diese hinwiederum wurden im weiteren Verlauf ihrer Karriere überwiegend Standeshäupter.³⁶

Andererseits sind seit dem frühen 17. Jahrhundert Ansätze zu einer spezifischen Ausbildung von Beamten zu beobachten, was für den eidgenössischen Kontext, in dem der Juristenberuf in der frühen Neuzeit fehlte, ein bemerkenswertes Phänomen ist. Die Anfänge sind im frühen 17. Jahrhundert in der Form der Entlastung der für den Magistratsdienst bestimmten Knaben (der sogenannten *politici*) von einigen theologischen Unterrichtsfächern in der höheren städtischen Schule (dem Karolinum; 1601 und 1612) sowie in der 1629 erfolgten Gründung und im späteren kontinuierlichen Ausbau einer nichttheologischen Bürgerbibliothek zu beobachten. Doch blieben in dieser Zeit Bestrebungen zur Erlangung einer höheren weltlichen Bildung auf das individuelle Niveau beschränkt; ein frühes Beispiel ist etwa die glanzvolle Ausbildungstour von Hans Rudolf und Hans Georg Werdmüller in die Niederlande und nach Frankreich (1627–1633). Auch später noch war ein Studium im Ausland mit Promotion ein wichtiges Element in der Ausbildung der hohen Magistraten.³⁷

Eine bescheidene Institutionalisierung erreichte die Ausbildung von Magistraten in der Form gelehrter Sozietäten, so im 1679 gegründeten Collegium Insulanum, das allerdings wenig später wieder einging, aber 1686 als Collegium der Vertraulichen und 1693 als Collegium der Wohlgesinnten, das nun bis 1709 fassbar ist, wieder aktiviert wurde. Bereits in diesen fröhlaufklärerischen Sozietäten wurde Staatlichkeit reflektiert und damit zum Gegenstand einer eigenständigen, potentiell spezifischen und zu erlernenden Regulativen unterworfenen Handlungssphäre gemacht. Denn es wurden Fragen diskutiert wie: Ob es nicht gut wäre, die Fundamentalsatzungen der Stadt Zürich drucken zu lassen? Ob es nicht gut wäre, die Herren Bürgermeister zu gewissen Zeiten zu ändern? Ob die Untertanen sich von einer ungerechten Obrigkeit losmachen dürfen? Eine zweite Welle der Sozietätenbildung setzte dann 1746 mit der Physikalischen Gesellschaft ein, der in den 1760er Jahren eine eigentliche politische Jugendbewegung folgte. Die Physikalische Gesellschaft, besonders deren ökonomische Kommission, war ein wichtiges Vehikel zur Adaptation von Gedanken des aufgeklärten Kameralismus, und wichtige Reformprojekte der 1770er und 1780er Jahre nahmen in diesem Kreis ihren Ursprung.³⁸

Zwei Merkmale dieser Sozietäten sind im gegenwärtigen Zusammenhang von Belang. Erstens handelte es sich anders als in der Mehrheit der Fälle im europäischen Ausland nicht um reine Gelehrtengesellschaften, sondern sie vereinigten Gelehrte (im wesentlichen Geistliche, Ärzte) mit angehenden Magistraten. Sie wurden damit zu einer Zusatzausbildung für den Staatsdienst, deren Bedeutung nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Tatsache hoch einzuschätzen ist, dass die Schulreformen von 1713 und

1768/73 kaum eine Verbesserung des höheren Bildungswesens bewirkt hatten. Tatsächlich scheint es, dass junge *politici*, die Mitglieder solcher Sozietäten gewesen waren, im Staatsdienst vergleichsweise rasch eine erfolgreiche Karriere absolvierten. Der Vorgang ist höchst bedeutsam, denn er impliziert, dass jenseits der im vorangegangenen Abschnitt herausgestellten informellen Beziehungsnetze seit dem späten 17. Jahrhundert Bildung als neues, leistungsbezogenes Element im Statuszuweisungsprozess der zürcherischen Elite an Relevanz gewann.³⁹

Zweitens ist jedoch einschränkend festzustellen, dass die Zusatzausbildung in Sozietäten von informeller Natur blieb, das heisst weder mit dem Erwerb eines Bildungstitels noch mit einer spezifischen Ämterlaufbahn verknüpft wurde. Damit ist auch die Beobachtung verbunden, dass das Phänomen der Sozietäten eine ausgesprochen an bestimmte Kohorten gebundene Erscheinung war: Die zwölf Gründungsmitglieder des Collegium Insulanum waren alle zwischen 1640 und 1656 geboren (zehn sogar zwischen 1640 und 1650), und in der Physikalischen Gesellschaft waren vor allem die 1710–1730 Geborenen aktiv. Die rasche politische Karriere der Mitglieder führte dann relativ schnell dazu, dass sich die Aktivitäten der jeweiligen Gesellschaft veränderten, wenn sie nicht gar stark an Intensität einbüssen und (im Fall der ersten Phase im ausgehenden 17. Jahrhundert) von einer neuen Generation wieder belebt werden mussten. Die fehlende Standardisierung beziehungsweise die Bindung von Bildungserfahrung an spezifische Kohorten führte auch dazu, dass politische Auseinandersetzungen im 18. Jahrhundert in einem gewissen Umfang entlang von Gruppen mit unterschiedlichem Bildungshintergrund geführt wurden. In den Unruhen von 1713 spielten Exponenten der früheren Sozietäten in der Protestbewegung beziehungsweise der Konfliktvermittlung eine wichtige Rolle, während etwa der einem sozietätenfernen Kontext entstammende Bürgermeister Holzhalb ein wichtiges Objekt der Kritik abgab. Und die verschiedenen Unruhen in der Bürgerschaft während der 1760er und 1770er Jahre wurden massgeblich von der in Sozietäten organisierten politischen Jugendbewegung getragen.⁴⁰

Insgesamt ist daraus zu schliessen, dass die mit der frühneuzeitlichen Staatsbildung einhergehende steigende Relevanz von Bildung für die Magistratstätigkeit das sich bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts ausgebildete Honoratiorenregiment in Frage zu stellen begann und einer Differenzierung der politischen Elite Vorschub leistete. Der unbezahlte Kanzleidienst und die aktive Aneignung von Wissen stellten hohe Anforderungen an die Abkömmligkeit der angehenden Magistraten und waren nur beschränkt vereinbar mit einem adeligen Lebensstil (Einordnung in eine Organisation; gegenüber Gelehrten offene soziale Verkehrskreise). Dies erklärt sowohl den weiteren politischen Abstieg der Junker als auch die zunehmend geringere Beteiligung der Exportkaufleute an den Magistratenämtern im 18. Jahrhundert. Gleichzeitig war mit der Differenzierung von Funktionseliten bereits vor der Französischen und der Helvetischen Revolution ein politisches Modernisierungspotential angelegt, das allerdings erst im 19. Jahrhundert zum Tragen kommen sollte.

Anmerkungen

- 1 Hierzu und zum Folgenden Paul Guyer: *Die soziale Schichtung der Bürgerschaft Zürichs vom Ausgang des Mittelalters bis 1798*, Zürich 1952; weiter Walter Bührer: *Der Zürcher Solddienst des 18. Jahrhunderts. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Aspekte*, Bern 1977; David Gugerli: *Zwischen Pfrund und Predigt. Die protestantische Pfarrfamilie auf der Zürcher Landschaft im ausgehenden 18. Jahrhundert*, Zürich 1988; Ulrich Pfister: *Die Zürcher Fabriques. Protoindustrielles Wachstum vom 16. zum 18. Jahrhundert*, Zürich 1992, Kap. 3.1.2 und 3.1.5; allgemein Rudolf Braun: *Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz. Aufriss einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts*, Göttingen 1984, Kap. 4.
- 2 Zum Vergleich mit deutschen Städten: Diedrich Saalfeld: *Die ständische Gliederung der Gesellschaft Deutschlands im Zeitalter des Absolutismus; ein Quantifizierungsversuch*, in: *Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 67 (1980), 457–483, hier 467–474.
- 3 Max Weber: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, Tübingen 1972 (5. Aufl.), 170 f., 546–548; Hans Conrad Peyer: *Die Anfänge der schweizerischen Aristokratien*, in: Kurt Messmer und Peter Hoppe: *Luzerner Patriziat. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zur Entstehung und Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert* (Luzerner historische Veröffentlichungen 59), Luzern 1976, 1–28.
- 4 Paul Guyer: *Verfassungszustände der Stadt Zürich im 16., 17. und 18. Jahrhundert unter dem Einfluss der sozialen Umschichtung der Bevölkerung*, Diss. Zürich 1943, 29–43; Thomas Weibel: *Der zürcherische Stadtstaat*, in: *Geschichte des Kantons Zürich*, herausgegeben von Niklaus Flüeler und Marianne Flüeler-Grauwiler, Bd. 2, Zürich 1996, 16–65, hier 16–24; Hans-Rudolf Dütsch: *Die Zürcher Landvögte von 1402–1798. Ein Versuch zur Bestimmung ihrer sozialen Herkunft und zur Würdigung ihres Amtes im Rahmen des zürcherischen Stadtstaates*, Zürich 1994, 23 f., 133.
- 5 Guyer, *Verfassungszustände* (wie Anm. 4), 101 f., 134–137; ders., *Soziale Schichtung* (wie Anm. 1), 25, 30–32; zur relativ offenen Struktur der politischen Elite zu Beginn dieses Prozesses vgl. René Hauswirth: *Zum Verhältnis von Vermögen und politischer Macht in Zürich um die Mitte des 16. Jahrhunderts*, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 70 (1979), 201–224.
- 6 Hans Conrad Peyer: *Verfassungsgeschichte der alten Schweiz*, Zürich 1978, 109–116.
- 7 Guyer, *Verfassungszustände* (wie Anm. 4), 69–73; zu sozialen Unterschieden hinsichtlich der demographischen Reproduktion Christian Pfister: *Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1500–1800*, München 1994, 84, 90 f., 97; Ulrich Pfister: *Die Anfänge von Geburtenbeschränkung, eine Fallstudie (ausgewählte Zürcher Familien im 17. und 18. Jahrhundert)*, Bern 1985, 239; Michel Guisolan: *Aspekte des Aussterbens in politischen Führungsschichten im 14.–18. Jahrhundert*, Diss. Zürich 1981, 131–135, zeigt (trotz des Titels des Studie), dass Gruppen mit Patronymen, deren Träger überwiegend Handwerker und Geistliche waren, häufiger ausstarben als solche, deren Träger überwiegend Kaufleute und Rentner waren.
- 8 Pfister, *Geburtenbeschränkung* (wie Anm. 7), 72, 77–80, 138–140.
- 9 Gerhard Lenski: *Macht und Privileg*, Frankfurt a. M. 1977, 289–295. Die geringe strukturelle Abwärtsmobilität in der zweiten Kohorte in Tab. 3 dürfte mit diesem Aufstieg zusammenhängen.
- 10 In Pfister, *Geburtenbeschränkung* (wie Anm. 7), 138–140, behandle ich weitere, methodisch differenzierte Masse für zirkuläre Mobilität, die aber alle zu einem ähnlichen Ergebnis führen. Allerdings deuten sie mehrheitlich bereits für die zweite Kohorte auf eine Abnahme der zirkulären Mobilität hin, was mit der intuitiven Erwartung konform ist.
- 11 Das Folgende nach Pfister, *Geburtenbeschränkung* (wie Anm. 7), 140–144.
- 12 Für Peyer, *Verfassungsgeschichte* (wie Anm. 6), 111, ist der Rückgang der Sterblichkeit im Solddienst und wegen des Verschwindens der Pestwellen ein wichtiger Erklärungsfaktor für die Abschliessung der Herrschaftskreise. Dieser Faktor kann aber nur den Rückgang der Chance, ins Regiment zu gelangen, logisch erklären; für die Erklärung der Abnahme der zirkulären Mobilität, die als direkter Indikator für die Abschliessung der Herrschaftskreise anzusehen ist, kommt er nicht in Betracht.
- 13 Ernst Sixer: *Die zürcherische Verfassungsrevision vom Jahre 1713 mit besonderer Berücksichtigung ihres ideengeschichtlichen Inhaltes*, Diss. Zürich 1938, 71; Guyer, *Verfassungszustände* (wie Anm. 4), 34; Pfister, *Geburtenbeschränkung* (wie Anm. 7), 206–210, 214–218, 226 f.

- 14 Otto Sigg: Die Entwicklung des Finanzwesens und der Verwaltung Zürichs im ausgehenden 16. und im 17. Jahrhundert, Bern 1971, 161–167.
- 15 Hans Schulthess: Politische, soziale und wirtschaftliche Miscellen aus dem alten Zürich (vor 1798/99), Zürich 1921, 23 f.; Pfister, Geburtenbeschränkung (wie Anm. 7), 150 f.
- 16 Das Material aus den 22 Genealogien zeigt, dass der erwähnten Abnahme des Anteils der Handwerker am Regiment im 17. Jahrhundert keine Zunahme der Regimentsbeteiligung der sozialen und wirtschaftlichen Elite gegenüberstand (Regimentsbeteiligung gemessen am jeweiligen Umfang einer sozialen Gruppe). Die Verdrängung der Handwerker kam somit ausschliesslich durch das numerische Anwachsen der Oberschicht zustande; Pfister, Geburtenbeschränkung (wie Anm. 7), 150–152; vgl. auch ders., *Fabriques* (wie Anm. 1), 161.
- 17 Leo Weisz: Die Werdmüller: Schicksale eines alten Zürcher Geschlechtes, Zürich 1949, Bd. 1, 96; ders.: Aus dem Leben des Bürgermeisters Salomon Hirzel 1580–1652, Zürich 1930, 353; Guyer, Soziale Schichtung (wie Anm. 1), 16 f.
- 18 Pfister, *Fabriques* (wie Anm. 1), 170–175, 187 f., mit Verweisen auf weitere Literatur.
- 19 Ebd., 161 f., mit weitergehenden Nachweisen.
- 20 Guyer, *Verfassungszustände* (wie Anm. 4), 33 f., 56–58.
- 21 Einzelbeispiele von *Ex libris* mit Allianzwappen aus dem Kreis der Zürcher Elite in Agnes Wegmann: *Schweizer Ex libris bis zum Jahre 1900*, 2 Bände, Zürich 1933–1937, Nr. 1959–1964, 3116, 3553–3555, 3624 f., 7495–7497; weiter siehe Konrad Escher, Hans Hoffmann, Paul Kläui: *Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich*, Bd. 5: *Die Stadt Zürich*, 2. Teil, Basel 1949, 28 f., 58, 192 (Serien von Allianzwappen als Wandschmuck in repräsentativen Räumen), 15, 209 (Waffeleisen), 51, 68 f., 100, 199, 222 etc. (Allianzwappen an Aussenwänden).
- 22 Schulthess (wie Anm. 15), 25 f. Allgemein Ulrich Pfister: Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 42 (1992), 28–68; zu den nachfolgend angesprochenen horizontalen Netzwerken innerhalb der Elite klassisch: Jeremy Boissevain: *Friends of Friends. Networks, Manipulators and Coalitions*, Oxford 1974.
- 23 Gugerli (wie Anm. 1), 163 f.; allgemein zur geographischen Mobilität von Magistraten zum Beispiel Braun (wie Anm. 1), 228; zum Basler «Weiberregiment» Susanna Burghartz: *Frauen – Politik – Weiberregiment. Schlagworte zur Bewältigung der politischen Krise von 1691 in Basel*, in: Anne-Lise Head-König und Albert Tanner (Hg.): *Frauen in der Stadt*, Zürich 1993, 113–134, hier 116–122.
- 24 Weisz, Werdmüller (wie Anm. 17), Bd. 2, 387–390; allgemein zum Zusammenhang zwischen Statusunterschieden zwischen Ehepartnern und Konflikten um häusliche Meisterschaft David W. Sabean: *Property, Production and Family in Neckarhausen, 1700–1870*, Cambridge 1990, 166–174, 237 f.
- 25 Zu den demographischen Aspekten Guisolan (wie Anm. 7), 162 f.; zur Struktur des beschriebenen Netzes Pfister, *Fabriques* (wie Anm. 1), 163 f.
- 26 Weisz: Salomon Hirzel (wie Anm. 17), 268–270; Emil Usteri: Bürgermeister Leonhard Holzhalb 1553–1617. Der Wiedererwecker von Zürichs Bündnispolitik, Zürich 1944, 341–346; die Bedeutung von inneren Gegensätzen in der Zürcher Elite dagegen sehr gering einschätzend Norbert Domeisen: Bürgermeister Johann Heinrich Waser (1600–1668) als Politiker. Ein Beitrag zur Schweizer Geschichte des 17. Jahrhunderts, Bern 1975, 163–168, 182 f.
- 27 Guyer, *Verfassungszustände* (wie Anm. 4), 117–119; ders., *Soziale Schichtung* (wie Anm. 1), 8; Hans Erb: *Die Steiner von Zug und Zürich, Gerichtsherren von Uitikon. Ein Beitrag zur Sozial- und Personengeschichte des alten Zürich*, Zürich 1954, 45–57.
- 28 Zur Konstaffel wechselte zum Beispiel Hans Felix Grebel, 1623–1709, der 1650 Konstanzer Amtmann, das heisst Verwalter der in Zürich gelegenen Rechte einer auswärtigen Feudalgewalt, geworden war; vgl. Carl Keller-Escher: *Die Familie Grebel, Frauenfeld* 1884; weiter auch Weisz, Werdmüller (wie Anm. 17), Bd. 2, 184–194, Bd. 3, 6–13, 30–36; ders.: *Die Söhne des Bürgermeisters Salomon Hirzel*, Zürich 1951, 20–23, 32 f., 44 f.; Domeisen (wie Anm. 26), 91–94; zur Gesellschaft der Schildner zum Schneggen vgl. Emil Usteri: *Die Schildnergesellschaft zum Schneggen*, Zürich 1969, 45–75, 109–206. Die Bezeichnung als Junker findet sich als zeitgenössischen Begriff in Zürich und ähnlich auch in einigen oberdeutschen Reichsstädten. Er sollte in keinerlei Weise mit dem bekannteren Attribut ostelbischer Gutsbesitzer in Verbindung gebracht werden.
- 29 Bührer (wie Anm. 1), 121 f., 125 f., 135 f., 144–149; ein Einzelbeispiel für die Struktur der Heiratskreise

- in der junkerlichen Elite: in sieben Heiraten des Gerichtsherrenzweiges der Steiner/Uitikon im 17. Jahrhundert stammten fünf Ehepartner aus anderen Junker-Geschlechtern, im 18. Jahrhundert noch drei von neun; nach den Stammtafeln von Erb (wie Anm. 27); die Briefe Steiners in Staatsarchiv Zürich (StAZH), W I 18, Nr. 20, zum Beispiel 3. 3. 1780, 22. 8. 1780, 26. 9. 1780; vgl. auch Erb (wie Anm. 27), 70 f.
- 30 Guyer, Verfassungszustände (wie Anm. 4), 117 f.; Dütsch (wie Anm. 4), 64 f., 102–125, 192, 265; zur Familie von Cham: Béatrice Wiggenhauser: Der Aufstieg der Zürcher Familie von Cham im weltlichen und kirchlichen Bereich (15. und 16. Jahrhundert), in: Zürcher Taschenbuch 190 (1999), 257–295. Das Beispiel dieses Geschlechts verdeutlicht die geringe Stabilität von Honoratiorengruppen vor dem 17. Jahrhundert.
- 31 Pfister, Geburtenbeschränkung (wie Anm. 7), 154; ders., *Fabriques* (wie Anm. 1), 199 f.; vgl. auch Schulthess (wie Anm. 15), 43.
- 32 Sixer (wie Anm. 13), 20 f., 71; neuere Bewertungen bei Andreas Würgler: Unruhen und Öffentlichkeit. Städtische und ländliche Protestbewegungen im 18. Jahrhundert, Tübingen 1995, 78–85 et passim; Thomas Maissen: Die Geburt der Republic. Politisches Selbstverständnis und Repräsentation in Zürich und der Eidgenossenschaft während der Frühen Neuzeit, Habil. Zürich 2001 (Typoskript), Kap. VII.8; zu Abwahlen Weibel (wie Anm. 4), 17.
- 33 Marcel Grossmann: Das kaufmännische Direktorium in Zürich 1662–1834, Diss. Zürich 1927; Pfister, *Fabriques* (wie Anm. 1), 70–75, 167–170.
- 34 Hans Conrad Peyer: Von Handel und Bank im Alten Zürich, Zürich 1968, 88; Pfister, *Fabriques* (wie Anm. 1), 77–100, 202 f.
- 35 Zur Aussenpolitik vgl. Maissen (wie Anm. 32), Kap. IV.4–8, VI.7–8, IX.4; für den Staatsausbau im 17. Jahrhundert Sigg (wie Anm. 14), 148–152; für die spätere Phase allgemein Braun (wie Anm. 1), 228–233.
- 36 Weibel (wie Anm. 4), 24–26; Dütsch (wie Anm. 4), 78–83 (die Vogtei Kyburg wurde zu etwa drei Vierteln von früheren oder späteren Vertretern der Staatsspitze besetzt: Bürgermeister, Säckelmeister, Statthalter, Stadtschreiber; eigene Berechnung, Amtsträger bis 1778 und ohne früh verstorbene; die die Bedeutung Kyburgs in der Zürcher Ämterlaufbahn stark unterschätzenden Bemerkungen des Verfassers, zum Beispiel 264 oben, sind zu relativieren), 151 f., 192.
- 37 Weisz, Werdmüller (wie Anm. 17), Bd. 1, 144–153; Maissen (wie Anm. 32), Kap. VII.1, IX.1–2.
- 38 Zur früheren Phase Maissen (wie Anm. 32), Kap. VII.2; vgl. auch Michael Kempe und Thomas Maissen: Die Collegia der Insulaner, Vertraulichen und Wohlgesinnten in Zürich, 1679–1709. Die ersten deutschsprachigen Aufklärungsgesellschaften zwischen Naturwissenschaften, Bibelkritik, Geschichte und Politik, Zürich 2002; zur späteren Phase Rolf Gruber: Bürgerliche Öffentlichkeit und spätabsolutistischer Staat. Soziätatenbewegung und Konfliktkonjunktur in Zürich 1746–1780, Zürich 1993; allgemein: Ulrich Im Hof: Das gesellige Jahrhundert. Gesellschaft und Gesellschaften im Zeitalter der Aufklärung, München 1982.
- 39 Sixer (wie Anm. 13), 39, 70 f.; Gruber (wie Anm. 38), 106–114; Maissen (wie Anm. 32), Kap. VII.2–3; Kempe und Maissen (wie Anm. 38), 100–110; allgemein Braun (wie Anm. 1), 227.
- 40 Sixer (wie Anm. 13), 10–28; Gruber (wie Anm. 38), 38 sowie Kap. 4 und 5; Maissen (wie Anm. 32), 470 f., 503–505.